

vnd Breutigam zuvor für E. E. Rath zweene gefessene
Männer schicken / vnd vmb die Hochzeit / Kirchgang
vñ Tanz bitten lassen / Auch das Hochzeitbüchlin / die
Wirtschaft darnach anzustellen / bey den Verordneten
abfodern / Welches nach der Wirtschaft der Breuti-
gam selbst E. E. Rathe widervmb sol einstellen.

So auch ein Rath bey den Verlobekran-
ken grosse vnkosten vermercket / Darvmb ist geordnet/
das hinfürder keine Schnur an dem Verlob vñ Breu-
tigams Kranke / Ist es eine Handwergs Person / vber
eine Unze / vnd eine Bürgers Person vber zwo Unzen
Gold nicht haben sol / ohne Perlen vnd Guldten flämlin
oder schmelzwerck / Bey peen vnd straffe Zehen Schock
groschen / Dabey auch alle newe sündlein verboten sein
sollen.

I I.

Von Hochzeiten.

Es sol sich der Hauswirt vnd Haus-
mutter / oder die verordnete Vormünder / so
Ihre Kinder vnd Mündlin aufsetzen / mit
vbriger sorge vnd vnkost / in essen vnd trin-
cken / auch mit vbrigem vnnützen Gesinde / zur Speise-
Kammer / Küchen vnd Keller / Handlängern vnd Die-
nern gar nicht beschwerē / Sondern alles mit dem spar-
lich